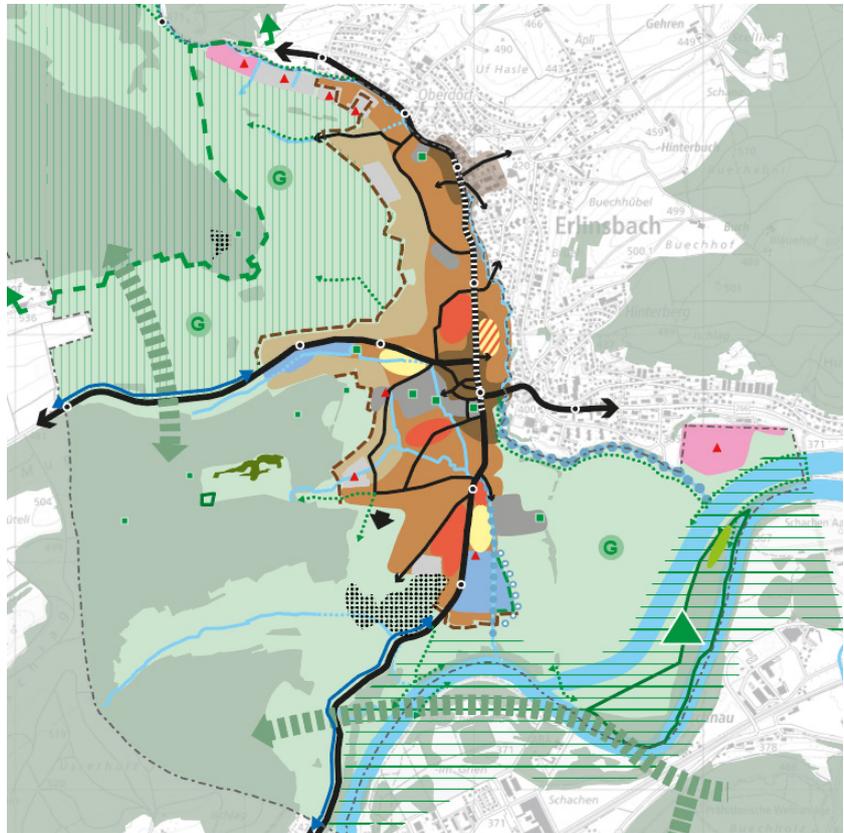


Räumliches Leitbild

Gemeinde Erlinsbach SO

Ortsplanung

Beschlossen von Gemeindeversammlung am 26.11.2018



Bearbeitung

Daniel Baeriswyl

dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU

Maren Peter

MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme FSU

Basil Utz

Zeichner EFZ in Raumplanung, 1. Lehrjahr

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Begleitung

Planungskommission:

- Hans Jürg Müller (Vorsitz)
- Madeleine Neumann, Gemeindepräsidentin
- Beat Eng
- Martin Kloter
- Didier Pichonnaz
- Kurt Rothaupt
- Edith Wittmer
- André Zehnder, Bauverwalter

Titelbild: Auszug Plan Leitbild (metron)

Dieser Bericht ist für einen doppelseitigen Ausdruck gelayoutet

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Anlass & Kontext	6
1.2	Inhalt, Horizont & Verbindlichkeit	6
1.3	Vorgehen & Ablauf	7
2	Ausgangslage	8
2.1	Situation	8
2.2	Stärken & Schwächen / Chancen & Risiken	8
3	Ziele & Strategien	9
3.1	Allgemeine Ziele	9
3.2	Siedlung	9
3.3	Mobilität	12
3.4	Natur, Landschaft & Umwelt	13
4	Plan	15
5	Anhang	17
5.1	Verdichtungsgebiete: Entwicklungsziele	17

1 Einleitung

1.1 Anlass & Kontext

Die gültigen Ortsplanungen von Ober- und Niedererlinsbach wurden Ende der 1990er Jahre erstellt und 2000 bzw. 2004 genehmigt. Laut § 10 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist eine Überprüfung der Ortsplanung alle 10 Jahre angezeigt. Die Einwohnergemeinde Erlinsbach SO hat sich daher zur Gesamtrevision ihrer Ortsplanung entschieden und erarbeitete in einem ersten Schritt das vorliegende räumliche Leitbild (gem. § 9 PBG).

Mit Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes und dem revidierten kantonalen Richtplan wurden die Anforderungen an die Ortsplanungen erhöht. Der Fokus der räumlichen Entwicklung liegt unter anderem in einer qualitätsvollen Innenentwicklung und Siedlungsverdichtung sowie ihrer Abstimmung mit dem Verkehr.

1.2 Inhalt, Horizont & Verbindlichkeit

Das räumliche Leitbild stellt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung dar, insbesondere für die Bereiche Siedlung, Mobilität, Natur, Landschaft und Umwelt. Es ist auf einen Planungshorizont von ca. 25 Jahren ausgerichtet (im Gegensatz zum 15-Jahres-Horizont der Nutzungsplanung).

Das räumliche Leitbild ist nicht eigentümergebunden. Es dient der kommunalen Planungsbehörde (Gemeinderat, Planungskommission) als Grundlage für die anstehende Nutzungsplanung sowie für weitere raumrelevante Planungen oder Verfahren.

Der **verbindliche Teil** setzt sich aus folgenden Elementen zusammen

- grau hinterlegte Textstellen (behördenverbindliche Leitsätze)
- Plan zum räumlichen Leitbild (räumlich lokalisierbare Strategien und Massnahmen).

Die aufgeführten Massnahmen sowie ihre Umsetzungsvorschläge sind nicht verbindlich. Sie sind als nicht abschliessende Aufzählung von möglichen Massnahmen und Verfahren zu betrachten. Andere Ansätze sind nicht ausgeschlossen.

Das räumliche Leitbild wird begleitet vom Grundlagenbericht (siehe separate Beilage). Er enthält eine Analyse des Ist-Zustands sowie diverser Planungsvorgaben.

1.3 Vorgehen & Ablauf

Das räumliche Leitbild wird von der Planungskommission erarbeitet, vom Gemeinderat freigegeben und von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt zu verschiedenen Zeitpunkten:

- zu Beginn der Arbeiten: Im Rahmen des öffentlichen Workshops vom 24. Februar 2018 wurden Inputs zu den Herausforderungen und Stossrichtungen (insb. Siedlungsentwicklung und -verdichtung) gesammelt. Die Ergebnisse sind direkt in den Leitbildentwurf eingeflossen.
- zum Leitbildentwurf: Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung hat die Bevölkerung die Möglichkeit Eingaben zu machen. Diese werden ausgewertet und die Ergebnisse in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst.
- zum definitiven Leitbild: Das vom Gemeinderat beschlossene Leitbild wird von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Parallel zur öffentlichen Mitwirkung wird der Leitbildentwurf dem Kanton zur Stellungnahme unterbreitet.

Zeitraum	Arbeitsschritt
24. Februar 2018	Workshop mit Bevölkerung
22. Mai 2018	Freigabe Gemeinderat für öffentliche Mitwirkung
29. Juni – 21. September 2018	Öffentliche Mitwirkung des räumlichen Leitbilds
1. Oktober 2018	Stellungnahme des Kantons
6. November 2018	Beschluss Gemeinderat
26. November 2018	Vorlage Gemeindeversammlung

2 Ausgangslage

2.1 Situation

Ein ausführlicher Situationsbeschreibung findet sich im separaten Grundlagenbericht.

2.2 Stärken & Schwächen / Chancen & Risiken

Gestützt auf eine Analyse und die mit den Kommissionsmitgliedern durchgeführte Umfrage wurde eine umfassende SWOT-Analyse erarbeitet. Nachstehend ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte aufgeführt:

Stärken <ul style="list-style-type: none"> – Hohe gemeinsame Identifikation zwischen den beiden Erlinsbach (SO und AG) – Attraktive, ruhige Wohngemeinde – Ortsbild von nationaler Bedeutung – Sehr gute öV-Erschliessung – Gute Grundversorgung – Attraktive Naherholungsräume 	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> – Flächenverbrauchende Siedlungsstrukturen – Betriebe mit geringer Arbeitsplatzdichte – Lage abseits Autobahnanschluss – Geringe Investitionsbereitschaft für Liegenschaftensanierungen – Beschränkte Entwicklungschancen für Industrie und Gewerbe
Chancen <ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung Dorfkern (Dorfplatz, Nutzungen, Ortsdurchfahrt) – Stärkung als Wohngemeinde innerhalb Agglomeration Aarau – Innenentwicklung / Verdichtung als positiver Veränderungsprozess 	Risiken <ul style="list-style-type: none"> – Entleerung der Dorfzentren (Abwanderung Gewerbe, Abbau Service Public) – Überalterung der Bevölkerung – Weiterhin hohe Verkehrsbelastungen entlang Ortsdurchfahrt – Konflikt Erweiterung Kiesgrube Birch – Nutzungskonflikte entlang Aareraum

Auf dieser Basis konnten die wichtigsten Herausforderungen identifiziert werden:

Siedlung

- Aufnahme des Bevölkerungswachstums soweit wie möglich in den bestehenden Bauzonen
- Beschränktes Veränderungspotenzial in den vorherrschenden Einfamilienhausstrukturen
- Sicherstellung einer qualitätvollen Innenentwicklung und Siedlungsverdichtung
- Umgang mit zwei verschiedenen Dorfzentren
- Mobilisierung der Bauzonenreserven

Verkehr

- Parkierungslösungen bei Verdichtungsprojekten in den Kerngebieten (Platzmangel)
- Schliessung von Netzlücken im Langsamverkehrsnetz (Fussgänger, Velo)

Natur, Landschaft & Umwelt

- Klärung von Vorgehen und Konfliktminimierung zwischen Erweiterung Kiesgrube Birch mit den angrenzenden Quartieren
- Aufwertung Gewässer im Siedlungsgebiet

3 Ziele & Strategien

Grau hinterlegt: verbindliche Leitsätze

3.1 Allgemeine Ziele

- a) Erlinsbach SO positioniert sich auch künftig als attraktive Wohngemeinde mit einer ausgewogenen Altersstruktur. Als Übergang zwischen Stadt und Land soll der dörfliche Charakter beibehalten werden.
- b) Erlinsbach SO wächst in einem ähnlichen Rhythmus wie in den letzten 10 Jahren weiter. Für die beiden Planungshorizonte werden folgende Zielwerte anvisiert:
 - bis 2035 (Nutzungsplanung): zwischen 4'000 und 4'300 Einwohner
 - bis ca. 2045 (räumliches Leitbild): max. 5'000 Einwohner
 - Die Bevölkerungsziele sind abhängig von den aktivierbaren Verdichtungspotenzialen in den Bauzonen.
- c) Die überkommunale Zusammenarbeit, insb. mit der Gemeinde Erlinsbach AG, wird auch künftig gepflegt und weiterentwickelt.

3.2 Siedlung

Innenentwicklung & Siedlungsverdichtung

- a) Das bis 2035 angestrebte Wachstum wird soweit wie möglich in die bestehenden Bauzonen aufgenommen. Hierfür sind die notwendigen Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale zu schaffen.
- b) Einzonungen oder eine Vergrößerung des Siedlungsgebiets (Bauzonen, Reservezonen) sind erst langfristig in einer nächsten Ortsplanungsrevision zu prüfen wenn die Innenentwicklungspotenziale ausgeschöpft sind.
- c) Bei der Entwicklung / Aktivierung von Verdichtungsgebieten werden neben einer guten städtebaulichen Integration auch die Erschliessungs- und Versorgungsqualität (öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr, Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen) beachtet. Bei grösseren Vorhaben ist auf eine qualitätsvolle Aussen- und Freiraumgestaltung zu achten.
- d) Entlang der exponierten, sensiblen Hanglagen sind keine zusätzlichen Siedlungsgebietserweiterungen vorzusehen.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Innenentwicklung / Verdichtung	Nutzungsplanung	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> – Mobilisierung unbebaute Bauzonen (Verfügbarkeit prüfen) – Geeignete Gebiete aufzonen – Anreize für Verdichtungsprojekte schaffen – Mindestnutzung vorsehen – Individuelle Nutzungsmöglichkeiten erhöhen – Gezielte Entwicklung von stark unternutzten Gebieten (z.B. mittels Gestaltungsplänen) – Qualitätssichernde Verfahren vorsehen (z.B. Wettbewerbe, Masterpläne u.ä.) 		
Siedlungserweiterungen	Nutzungsplanung	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> – Bedarf Reservezonen prüfen (Lage und Bedarf) – Festlegung von langfristigen Siedlungsgrenzen 		
Nutzungen bzw. ggf. Umzonungen überprüfen:	Nutzungsplanung	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> – Alter Aaremarkt: Möglichkeit zur Umnutzung prüfen 		
Rolle der Gemeinde:		
<ul style="list-style-type: none"> – Eigentümer in Verdichtungsgebieten angehen und nach Bedarf Partizipationsprozess aufgleisen. – Übrige Eigentümer generell über Verdichtungsmöglichkeiten informieren 	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsplanung (paralleler Prozesse) – Kommunikation durch Gemeinderat / Kommissionen / Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> kurzfristig laufend

Siedlungsqualität

- a) Der dörfliche Charakter von Erlinsbach SO bleibt erhalten und wird bei Verdichtungsvorhaben mitberücksichtigt (Volumetrie und Gestaltung der Bauten, Freiräume).
- b) Für Vorhaben an sensiblen Lagen oder mit grösseren Auswirkungen ist eine Qualitätssicherung vorzusehen.
- c) In den Quartieren sind bedarfsgerechte Begegnungsräume für die Bevölkerung anzubieten (z.B. Dorfplatz, Kleinpärke, Spielplätze, gestaltete Strassenräume, Bänke u.ä.).

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Siedlungsqualität (Städtebau, Architektur):	Nutzungsplanung	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen an grössere / sensible Vorhaben definieren (z.B. qualitätssichernde Verfahren, Masterpläne, Fachgutachten, Gestaltungsplan u.ä.) - Pflichtenhefte für künftige Gestaltungspläne machen (Aussen- und Freiraum muss gleichwertig mitgeplant werden) - Kompetenz Bau- und Planungskommission stärken (z.B. externe Fachexperten miteinbeziehen) 		
Öffentliche Räume:		
<ul style="list-style-type: none"> - Bei grösseren Vorhaben Freiräume vorsehen (Gestaltungsplan) 	Nutzungsplanung	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines multifunktionalen Dorfplatzes mittels Gestaltungskonzept 	Erarbeitung kommunales Konzept	mittelfristig

Zentren / Ortskerne

- a) Erlinsbach besitzt zwei sich ergänzende Ortszentren: „Nord“ (gemeinsam mit Erlinsbach AG) und „Süd“. Eine Konkurrenzierung dieser Zentren untereinander ist durch eine Koordination der Nutzungen bzw. des Angebots zu vermeiden. Wichtige Vorhaben werden zwischen den beiden Erlinsbacher Gemeinden abgesprochen.
- b) Zentrum „Süd“: Um eine gute Versorgungssituation zu sichern, sind ideale Rahmenbedingungen zu schaffen (Aufwertung des öffentlichen Raums, Dienstleistungs- und Verkaufsnutzungen in Richtung Zentrum).
- c) Zentrum „Nord“: Die lokale Grundversorgung wird auch durch das Zentrum Erlinsbach AG sichergestellt.
- d) Das kulturelle Erbe (Ortsbild, historische Bauten und Wege) sowie die Bäche mit den begleitenden Fusswegen sind zentrale Elemente der Siedlungsqualität und in Entwicklungsvorhaben mit zu berücksichtigen.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen prüfen (Parkplätze, Aussenraum, Erschliessung Kantonsstrasse, behindertengerechtes Bauen). - Verhindern, dass ausserhalb der Zentren konkurrierende Versorgungsnutzungen möglich sind - Bauliche Mindestanforderungen für gewerbetaugliche Erdgeschossnutzungen (ebenerdiger Zugang, Raumhöhe, flexible Grundrisse, Kellerzugang, ...) vorsehen - Präzisierung Rahmenbedingungen für Verkaufsflächen in den Bauzonen 	Nutzungsplanung	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> - Projektentwicklung der Gemeinde weiterführen (aktiv und passiv) 	Gemeinde erwirbt Bauland oder unterstützt / berät Eigentümer (Know-How)	laufend
<ul style="list-style-type: none"> - Grössere bzw. wichtige Vorhaben gemeindeübergreifend koordinieren 	Regelmässiger Austausch zwischen Gemeinden Erlinsbach SO und Erlinsbach AG	laufend

Wohnen

- a) Es ist ein differenziertes Wohnraumangebot, insbesondere auch mit Blick auf das Wohnen im Alter (z.B. Mehrgenerationenhäuser u.a.), anzubieten.
- b) Für verdichtete Wohnformen (Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser, Terrassenhäuser u.ä.) werden entsprechende Voraussetzungen geschaffen.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> - Zonen für Mehrfamilienhausbau schaffen - Möglichkeiten für Mehrgenerationen-Wohnen in den Einfamilienhausquartieren schaffen (z.B. 3. Vollgeschoss bei zusätzlicher Wohneinheit) - Anforderungen an spezielle Wohnangebote in Gestaltungsplänen prüfen 	Nutzungsplanung	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> - Alterswohnungen realisieren (Miete und Eigentum) 	Gemeinde fördert den Wohnungsbau (z.B. dort wo sie als Mit-Landeigentümerin auftritt)	mittelfristig

Arbeiten

- a) Die Arbeitsplatzentwicklung findet in den bestehenden Zonen (Industrie, Gewerbe, Mischzonen) statt. Zonenerweiterungen sind keine vorzusehen.
- b) In dafür geeigneten Arbeitszonen (Gewerbe- oder Industriezonen) sind punktuelle Öffnungen für Wohnnutzungen zu prüfen

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Industriezone Industriestrasse: <ul style="list-style-type: none"> - Erschliessung der Zone realisieren - Aktive Promotion der Gewerbeflächen 	Bauprojekt Gemeinde	kurzfristig
Öffnung für Wohnnutzung prüfen: <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbezone Stüsslingerstrasse - Alter Aaremarkt 	Nutzungsplanung	kurzfristig
Mischzonen: <ul style="list-style-type: none"> - Lenkung der Flächen für das Kleingewerbe in Richtung Ortskerne 	Nutzungsplanung	kurzfristig

Weitere Nutzungen

- a) Die Schulraumkapazitäten decken grundsätzlich den künftigen Bedarf. Allfällige Schulraumerweiterungen sind in den bestehenden Zonen zu realisieren.
- b) Die weiteren öffentlichen Nutzungen sind laufend in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung im Erzbachtal zu überprüfen (z.B. Feuerwehr, Werkhof u.ä.)
- c) Zonen mit speziellen Nutzungen werden auf ihren Bedarf hin überprüft.

Mögliche Massnahme	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> - keine (genügend Kapazitäten vorhanden) 	---	---
Spezialzone Gartenbau: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Zonierung 	Nutzungsplanung	kurzfristig
Spezialzone Pferdesport: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Flächenbedarfs 	Nutzungsplanung	kurzfristig

3.3 Mobilität

Fuss- & Veloverkehr

- a) Die dank des kompakten Siedlungsgebiets vorhandenen Potenziale für den Fuss- und Veloverkehr sind weiter umzusetzen.
- b) Bei grösseren Vorhaben ist die Durchlässigkeit für Fussgänger und Velofahrer sicherzustellen.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (Verbesserung Situation für Langsamverkehr)	Kantonales Bauprojekt Ortsdurchfahrt	im Gang
Schliessen von Lücken im Fussweg- & Velonetz: – Erzbachstrasse – Dorfzentrum – Kappellenweg – Mühlefeld – im Rahmen von Verdichtungsvorhaben	Nutzungsplanung	kurzfristig
Konfliktstellen beheben: – Obererlinsbach: Querung Hirschen (Lage) – Velo: Ortsverbindungen nach Stüsslingen und Gösigen verbessern. – Fussgänger: Fusswegführung Stüsslingerstrasse im Knotenbereich Hauptstrasse verbessern	diverse (je nach Massnahme) laufendes BGK	diverse

Öffentlicher Verkehr

- a) Die bestehende gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist zu erhalten.
- b) Die Haltestellen sind attraktiv zu gestalten und ihre gute Erreichbarkeit ist zu gewährleisten.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
keine (Status quo beibehalten)	---	---
Haltestellenausbau prüfen (in Abhängigkeit des Nachfragepotenzials)	Nutzungsplanung	kurzfristig

Motorisierter Individualverkehr & Verkehrssicherheit

- a) Die Ortsdurchfahrt bildet die Lebensader von Erlinsbach und wird dank ihrer Aufwertung zu einem für alle Nutzer multifunktionalen öffentlichen Raum.
- b) Die Wohnquartiere werden flächendeckend verkehrsberuhigt.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Umgestaltung der Ortsdurchfahrt	Kantonales Bauprojekt Ortsdurchfahrt	im Gang
Umsetzung der letzten Tempo 30 Zonen	Signalisationsprojekt	Im Gang

Parkierung

Die Parkierung ist - unter Berücksichtigung der räumlich differenzierten Situationen und Bedürfnisse - siedlungsverträglich zu regeln.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Überprüfung und ggf. Anpassung der Parkplatzvorschriften (im Rahmen des gesetzlichen Spielraums)	Nutzungsplanung (Erarbeitung einer Parkplatzstrategie als Grundlage)	kurzfristig

3.4 Natur, Landschaft & Umwelt

Landwirtschaft

- a) Der Erhalt des Kulturlandes und die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaftsbetriebe sind mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen. Bei einer Inanspruchnahme von Kulturland für Siedlungserweiterungen bedarf es einer Interessenabwägung und Kompensationsmassnahmen (z.B. Auszonungen oder Aufwertung minderer Böden).
- b) Der Unterhalt von Flurwegen ist zu regeln.
- c) Um die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft langfristig zu optimieren, ist eine Güterregulierung vorzusehen. Die Gemeinde kann eine solche initiieren.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Klärung der Entwicklungsabsichten der aktiven Landwirtschaftsbetriebe	Nutzungsplanung	kurzfristig
Realersatz bei Inanspruchnahme von Kulturland	Nutzungsplanung	kurzfristig
Erarbeitung eines Flurwegunterhaltskonzepts (Klärung Unterhalt von privaten Wegen)	Kommunales Konzept	kurzfristig
Erarbeitung einer landwirtschaftlichen Planung als Grundlage für eine allfällige Güterregulierung im Landwirtschaftsgebiet (gem. kant. Richtplan)	Initiierung der landwirtschaftlichen Planung durch Gemeinde (z.B. Erstellung Vorstudie, Kostenverteilung Gemeinde und Eigentümer noch zu klären)	mittelfristig

Natur- & Landschaftsschutz

- a) Die attraktiven Landschaften und ihre Strukturen (Bäume, Hecken, Gehölze) sind zu erhalten und wo möglich und sinnvoll aufzuwerten.
- b) Die Zugänglichkeit der Naherholungsgebiete ist sicherzustellen. Im Bereich des Aareraums werden Projekte zum Naturschutz und der Besucherlenkung unterstützt und gefördert.
- c) Im Siedlungsgebiet mit dem Erhalt und der Schaffung von Freiräumen, attraktiven Wegen sowie Naturobjekten (Alleen, Hecken oder Einzelbäumen) eine hohe Wohn- und Naturraumqualität zu sichern.
- d) Die Wildtierkorridore werden bei Vorhaben von den zuständigen Behörden (Gemeinde, Kanton) mitberücksichtigt.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Überprüfung bzw. Aktualisierung der kommunalen Naturinventare und der zu schützenden Objekte	Nutzungsplanung	kurzfristig
Erarbeitung eines Naturkonzepts		
Berücksichtigung der überkommunalen Schutzinventare	Nutzungsplanung	kurzfristig
Weiterführung der laufenden Projekte:	diverse	laufend
– Wiederherstellung Feuchtgebiet Grien		
– Projekt „Öisi Aare“ (Niederamt)		
– Regionales Vernetzungsprojekt		
Gestaltung Siedlungsrand:	Nutzungsplanung	kurzfristig
– Entlang Industriezone Dägermoos kann eine Optimierung des Siedlungsrandes geprüft werden (z.B. Bepflanzung, ggf. kombiniert mit einer Bachumlegung des Dubenmoosbaches)		
Wildtierkorridor Stüsslingerstrasse: Installation von automatischen Wildwarngeräten prüfen	(je nach Zuständigkeit)	abhängig von Handlungsbedarf

Gewässer & Naturgefahren

- a) Die Fließgewässer sind als wichtige Elemente der Landschafts- und Siedlungsstruktur, der ökologischen Vernetzung und Biodiversität sowie für den Hochwasserschutz zu erhalten und wo möglich aufzuwerten. Mögliche Synergien im Bereich Naherholung und Freizeit (Wegenetz, Aufwertung Siedlungsräume) sind zu nutzen.
- b) Der Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Hangmuren, Rutschungen) ist mittels Umsetzung der vorgesehenen passiven und aktiven Schutzmassnahmen sicherzustellen.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Festlegung des Gewässerraums	Nutzungsplanung	kurzfristig
Festlegung der Gefahrenzonen	Nutzungsplanung	kurzfristig

Energie

Zur Förderung einer effizienten Energienutzung, sowie der Nutzung erneuerbarer Energien sind ideale Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. Solaranlagen, Einsatz erneuerbare Energieträger bei Gemeindebauten, Energiekonzepte im Rahmen von Gestaltungsplänen u.ä.).

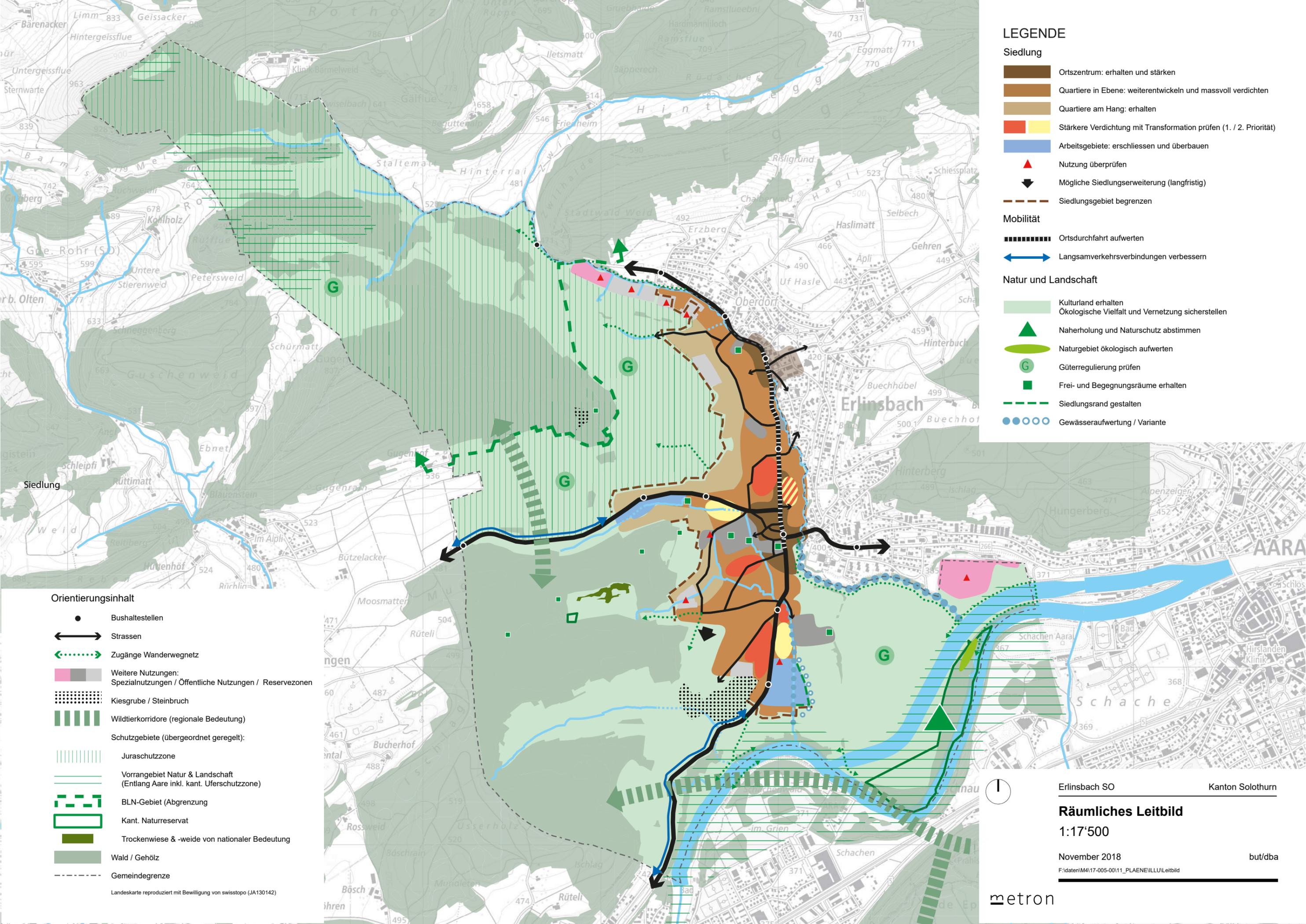
Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Gestaltungsvorgaben für Solaranlagen prüfen Energiekonzepte für grössere Überbauungen verlangen	Nutzungsplanung	kurzfristig

Materialabbau

Eine Erweiterung der Kiesabbauzone Birch in Richtung Siedlungsgebiet ist aufgrund der zu erwartenden und schwer lösbaren Konflikte mit Wohnnutzungen nicht vorzusehen. Der Gemeinderat setzt sich für eine Anpassung der diesbezüglichen kantonalen Planungen ein.

Mögliche Massnahmen	Vorgehen / Verfahren	Priorität
Anpassung kant. Richtplan (Antrag auf Löschung oder Abstufung des Richtplaneintrags)	– Gemeinde stellt Direktantrag zur Anpassung des kantonalen Richtplans	kurzfristig
	– Gemeinde sucht Gespräch mit Kanton und Betreiber	kurzfristig
	– Gemeinde stellt bei nächster Gelegenheit (wenn der kant. Richtplan überarbeitet wird) Antrag auf Anpassung des kant. Richtplans.	mittelfristig
	– Gemeinde setzt sich gegen eine Umzonung ein	langfristig

4 Plan



LEGENDE

- Siedlung**
- Ortszentrum: erhalten und stärken
 - Quartiere in Ebene: weiterentwickeln und massvoll verdichten
 - Quartiere am Hang: erhalten
 - Stärkere Verdichtung mit Transformation prüfen (1. / 2. Priorität)
 - Arbeitsgebiete: erschliessen und überbauen
 - ▲ Nutzung überprüfen
 - ▼ Mögliche Siedlungserweiterung (langfristig)
 - Siedlungsgebiet begrenzen
- Mobilität**
- Ortsdurchfahrt aufwerten
 - ↔ Langsamverkehrsverbindungen verbessern
- Natur und Landschaft**
- Kulturland erhalten
Ökologische Vielfalt und Vernetzung sicherstellen
 - ▲ Naherholung und Naturschutz abstimmen
 - Naturgebiet ökologisch aufwerten
 - G Güterregulierung prüfen
 - Frei- und Begegnungsräume erhalten
 - Siedlungsrand gestalten
 - Gewässeraufwertung / Variante

Orientierungsinhalt

- Bushaltestellen
- ↔ Strassen
- ↔ Zugänge Wanderwegnetz
- Weitere Nutzungen: Spezialnutzungen / Öffentliche Nutzungen / Reservazonen
- Kiesgrube / Steinbruch
- Wildtierkorridore (regionale Bedeutung)
- Schutzgebiete (übergeordnet geregelt):**
- Juraschutzzone
- Vorranggebiet Natur & Landschaft (Entlang Aare inkl. kant. Uferschutzzone)
- BLN-Gebiet (Abgrenzung)
- Kant. Naturreservat
- Trockenwiese & -weide von nationaler Bedeutung
- Wald / Gehölz
- Gemeindegrenze

Landeskarte reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA130142)



Erlinsbach SO Kanton Solothurn

Räumliches Leitbild

1:17'500

November 2018 but/dba

F:\daten\IM4\17-005-00\11_PLAENE\ILLU\Leitbild



5 Anhang

5.1 Verdichtungsgebiete: Entwicklungsziele

Die nachstehend aufgeführten Verdichtungsgebiete sollen im Rahmen der Nutzungsplanung auf ihre Möglichkeit zur Siedlungsverdichtung hin geprüft werden. Auf Basis erster grober Analysen sind nachstehend erste Entwicklungsziele für diese Gebiete angedacht. Sie sind **unverbindlich** und werden in der Nutzungsplanung überprüft und ggf. präzisiert oder angepasst.

Gebiet	Entwicklungsziele	Priorität
Maier-Areal	<ul style="list-style-type: none"> – Verdichtete Überbauung (Mehrfamilienhäuser, Grundlage: Konzept) – Integration in bestehende Strukturen (insb. Übergangsbereich zu Kerngebiet) – Hohe Aussenraumqualitäten (inkl. Begegnungsräume) – Bodensparende Parkierungslösung 	1
Erzbachweg	<ul style="list-style-type: none"> – Grössere teilweise überbaute, aber stark unternutzte Flächen im Dorfzentrum, die in einem Gesamtkonzept sinnvoll verdichtet werden können – Parzellenübergreifende Lösung anstreben (Landumlegung, Gestaltungsplan) – Mögliche Erschliessungs- und Bebauungsstrukturen sind noch offen und müssen geprüft werden 	1 / 2
Platten	<ul style="list-style-type: none"> – Bebaute Flächen in heterogener Quartierstruktur (div. Bautypen, ältere Bausubstanz, Einfamilienhäuser zwischen Mehrfamilienhäusern) – Langfristige Verdichtungsmöglichkeiten in den bebauten Zonen schaffen: Verdichtung unter Bedingung (Aussenraumqualität, Parkierungslösung) 	2
Langmatt	<ul style="list-style-type: none"> Schild „Rainlistrasse/Zielwegli“ – Heterogene Quartierstruktur (div. Bautypologien, ältere Bausubstanz) und einzelne unbebaute Flächen – Verdichtete Nutzung der unbebauten Zonen sicherstellen – Überbauungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der Integration in das Ortsbild (Klärung Umgang mit Hostetenbereich Umgebungszone V gem. ISOS) – Berücksichtigung lokaler Wanderweg 	1
Steinenbach	<ul style="list-style-type: none"> Nördlicher Teil (Parzelle GB-Nr. 427): – Strategische unbebaute Entwicklungsreserve, auf Basis eines Gesamtkonzept optimal nutzen – Verdichtete Überbauung (Mehrfamilienhäuser, Qualitätssicherungsverfahren) – Aussenraumgestaltung mit Integration des Dubenmoosbaches sowie des Themas „Hosteten“ (z.B. Baumreihe entlang Hauptstrasse) – Möglicher Ausbau Bushaltestelle Steinenbach berücksichtigen (z.B. gedeckte Velounterstände) – Bodensparende Parkierungslösung – Langsamverkehrsverbindung auf Ost-West-Achse vorsehen 	1
	<ul style="list-style-type: none"> Südlicher Teil: – Grösstenteils bebaute Flächen in heterogener Quartierstruktur (div. Bautypen, ältere Bausubstanz) – Langfristige Verdichtungsmöglichkeiten in den bebauten Zonen schaffen: Verdichtung unter Bedingung (Aussenraumqualität, Parkierungslösung) 	2
Oberred	<ul style="list-style-type: none"> – Heterogene Quartierstruktur (ältere Bausubstanz) mit grösseren unbebauten Flächen – Verdichtete Nutzung der unbebauten Zonen sicherstellen – Parzellenübergreifende Planungen vorsehen – Langfristige Verdichtungsmöglichkeiten in den bebauten Zonen schaffen: Verdichtung unter Bedingung (Aussenraumqualität, Parkierungslösung) – Langsamverkehrsverbindung auf Ost-West-Achsen vorsehen – Lage und Ausbaugrad Bushaltestelle Dägermoos prüfen 	1

metron